

Rotkreuz, 1. September 2022
Version 2022-09

Merkblatt zur MAS-Thesis

1.	Gesamtablauf.....	2
2.	Allgemeines	3
3.	Termine	3
4.	Durchführung.....	3
5.	Thema	3
6.	Vertraulichkeit.....	3
7.	Betreuung	4
8.	Anmeldung und Themenstellung	4
9.	Verbindlichkeit der Anmeldung	4
10.	Wissenschaftlichkeit	4
11.	Aufwand und Umfang	5
12.	Sprache	5
13.	Arbeitsjournal	5
14.	Abgabe	5
15.	Verteidigung	5
16.	Bewertung	6
17.	Nachbesserung und Wiederholung.....	6
18.	Zertifikatsübergabe.....	6
19.	Finanzierung	6

Version	2022-09
Letzte Änderung	1. September 2022
Grund für Änderung	Anpassung Kapitel 8 und 10
Verantwortlich	Jasmin Meyer

1. Gesamtablauf

Der Gesamtablauf ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Schritt	Beschreibung	Frist
1	Ausarbeiten des initialen Konzepts der MAS-Thesis (Titel, Ausgangslage, Problemstellung, Ziele, Methodik) mit Auftraggeber(in) der Arbeit bzw. dem Dozent/der Dozentin.	Individuell
2	Anfragen eines Dozenten/einer Dozentin für Übernahme der Betreuung als Referent/ Referentin.	Individuell
3	Finalisieren des Konzepts zusammen mit dem Referent/der Referentin.	Individuell
4	Einreichen des vom Referenten/ von der Referentin akzeptierten Konzepts im Rahmen der Online-Anmeldung.	Individuell
5	Verfassen der schriftlichen MAS-Thesis.	Ab Freigabe des definitiven Themas durch Programmleitung
6	Vereinbaren und Durchführen des Kick-off Meetings.	Innerhalb der ersten beiden Wochen des Bearbeitungszeitraums
7	Vereinbaren und Durchführen eines Meetings zur Bestimmung des aktuellen Stands der Arbeit.	Nach 8 Wochen Bearbeitung
8	Einreichen der schriftlichen Arbeit und des Arbeitsjournals in ausschliesslich elektronischer Form bei der administrativen Studienbetreuung des Departments Informatik.	Frist gemäss Vorgabe der Programmleitung
9	Vereinbaren eines Termins mit dem Referent/der Referentin für die Verteidigung der MAS-Thesis.	Nach Einreichung der schriftlichen Arbeit
10	Verteidigung der MAS-Thesis.	Gemäss Vereinbarung mit dem Referent/der Referentin

2. Allgemeines

Ein Master of Advanced Studies (MAS) beinhaltet das Verfassen einer schriftlichen Arbeit (MAS-Thesis) sowie deren Präsentation im Rahmen einer Verteidigung.

Die MAS-Thesis ist ein Leistungsnachweis, mit dem nachgewiesen wird, ein praktisches Problem aus dem Themenbereich des gewählten MAS-Abschlusses selbstständig, sachgerecht, verständlich, systematisch und wissenschaftsorientiert behandeln und praxisrelevant Lösungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, andere MAS bzw. CAS Abschlüsse als Qualifikationsnachweis und Erreichung notwendiger ECTS Punkte anrechnen zu lassen. Die Prüfung und Anerkennung erfolgt individuell durch die Programmleitenden.

3. Termine

Der Start- und Abgabetermin der MAS-Thesis wird gemeinsam mit dem Referenten/der Referentin festgelegt. Der Bearbeitungszeitraum umfasst 12 Wochen.

In besonderen Fällen kann die Programmleitung Abweichungen vom vorgesehenen Bearbeitungszeitraum bewilligen (z.B. Militärdienst). In diesem Fall muss ein schriftliches Gesuch mit Begründung und Nachweis an die Programmleitung gestellt werden.

4. Durchführung

Die MAS-Thesis wird in der Regel als Einzelarbeit verfasst. Ausnahmen können vom Programmleitenden bewilligt werden. Alle geleisteten Stunden müssen in einem Arbeitsjournal protokolliert werden. Das Arbeitsjournal muss zusammen mit der schriftlichen Arbeit abgegeben werden.

5. Thema

Das Thema der MAS-Thesis kann grundsätzlich frei gewählt werden, muss jedoch in Bezug zu einem Themenbereich des gewählten MAS-Abschlusses stehen. Geeignete Themen kommen in der Regel aus dem Firmenkontext respektive dem jeweiligen Berufsumfeld der Absolvierenden.

6. Vertraulichkeit

Eine MAS-Thesis kann als vertraulich klassifiziert werden. Wichtig ist, dass eine vertrauliche MAS- Thesis im Rahmen einer Verteidigung dennoch vor dem Referenten/der Referentin präsentiert werden muss. Die Vereinbarung einer Geheimhaltungserklärung oder non-disclosure agreement (NDA) ist grundsätzlich möglich. Die Absolvierenden können bei Bedarf ein NDA vom Unternehmen vorlegen. Deren Annahme und Unterzeichnung entscheidet der Referent / die Referentin und ist zwingend vor Beginn der Bearbeitungsphase zu klären.

7. Betreuung

Die MAS-Thesis wird durch einen Dozenten/oder Dozentin der Hochschule Luzern Informatik betreut. Der Dozent/ die Dozentin ist Erstbewertende(r) und wird als Referent/ Referentin bezeichnet. Es stehen dabei grundsätzlich alle Dozierenden der zum MAS-Abschluss gehörenden CAS-Lehrgänge zur Verfügung. Der Co-Referent/ die Co-Referentin ist als Zweitbewertende(r) in der Regel eine Person aus dem Unternehmen des Absolventen/der Absolventin, der/die aufgrund seiner/ihrer Qualifikation und hierarchischen Stellung in der Lage ist, die Funktion des Zweitbewertenden und Auftraggebenden der Arbeit zu übernehmen. In Ausnahmefällen kann eine dritte qualifizierte Person die Rolle des Co-Referenten übernehmen. Der Absolvent/die Absolventin wählt den Referenten/die Referentin und den Co-Referent/die Co-Referentin selbst aus.

Der Absolvent/die Absolventin ist berechtigt, während der Ausarbeitung der MAS-Thesis zwei Gespräche im Umfang von je einer Stunde mit dem Referenten/der Referentin zu führen. Das erste Gespräch findet als Kick-off-Meeting im Verlauf der ersten beiden Wochen des Bearbeitungszeitraums statt, das zweite Gespräch zur Bestimmung des aktuellen Stands der Arbeit nach ungefähr 8 Wochen. Vorgaben, die den Austausch mit dem Co-Referent/der Co-Referentin betreffen, gibt es nicht.

8. Anmeldung und Themenstellung

Der Absolvent/ die Absolventin erarbeitet das initiale Konzept der MAS-Thesis (Titel, Ausgangslage, Problemstellung, Ziele, Methodik) in Eigenarbeit oder allenfalls mit Unterstützung des Co-Referenten/ der Co-Referentin. Dieses initiale Konzept wird dem gewählten Referenten/der gewählten Referentin als Vorschlag für die MAS-Thesis Aufgabenstellung unterbreitet. Zusammen mit dem Referenten/der Referentin wird dann das endgültige Konzept ausgearbeitet. Die Anmeldung zur MAS-Thesis findet anschliessend über die Online-Anmeldung statt. ([Link](#)) Die Themenstellung muss über ein separates Formular (Themeneingabe) in die Online-Anmeldung hochgeladen werden.

9. Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung zur MAS-Thesis ist verbindlich. Änderungen an den im Anmeldeformular gemachten Angaben (z.B. am Titel der Arbeit) sind nur innerhalb der ersten 8 Wochen des Bearbeitungszeitraums möglich. Jegliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des Referenten/der Referentin und immer eines schriftlichen Antrags bei der Programmleitung.

Die definitive Aufgabenstellung der MAS-Thesis wird den Absolvierenden am ersten Tag des für das Verfassen der MAS-Thesis festgesetzten Bearbeitungszeitraums bekannt gegeben.

10. Wissenschaftlichkeit

Hinter dem Begriff der Wissenschaftlichkeit wird das Anspruchsniveau für wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz verankert. Die Kriterien sind in der Struktur und Elemente des Bewertungsraster ersichtlich. Das Bewertungsraster von SWITCHDrive heruntergeladen werden.

Im Merkblatt Wissenschaftlichkeit finden Sie weiterführende Informationen.

11. Aufwand und Umfang

Der Arbeitsaufwand für die MAS-Thesis liegt bei mindestens 300 Arbeitsstunden. Reine Recherche-Arbeiten haben in der Regel einen Umfang von 80-100 Seiten (ohne Titelblätter, Verzeichnisse und Anhänge). Anderweitige Empfehlungen hinsichtlich Umfang z.B. im Foliensatz von Balzert et al. (2017) finden keine Anwendung.

Die MAS-Thesis umfasst den Erwerb von 15 ECTS¹.

12. Sprache

Die schriftliche Arbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden; dementsprechend kann auch die Verteidigung in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Andere Sprachen sind eventuell nach Absprache mit dem Referenten/ der Referentin ebenfalls möglich.

13. Arbeitsjournal

Zum Nachweis der erbrachten Aufwände über den gesamten Bearbeitungszeitraum, ist ein formloses Arbeitsjournal zu führen, aus dem Datum, Dauer und Kurzbeschreibung der Aktivität hervorgeht. Das Arbeitsjournal ist mit der MAS-Thesis physisch getrennt als PDF einzureichen.

14. Abgabe

Die MAS-Thesis inklusive Arbeitsjournal ist am Ende des Bearbeitungszeitraums, spätestens 12 Wochen nach Bekanntgabe der definitiven Aufgabenstellung, beim Sekretariat des Departements Informatik als PDF einzureichen. Physische Kopien werden nicht angenommen. Anderweitige Empfehlungen hinsichtlich Abgabeart finden keine Anwendung.

Bei verspäteter Abgabe gilt die MAS-Thesis als nicht bestanden. Aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Krankheit) kann die Programmleitung auf schriftliches Gesuch hin einen späteren Abgabetermin festlegen.

15. Verteidigung

Die MAS-Thesis muss verteidigt werden. Die Verteidigung besteht aus einer Präsentation im Umfang von 20 Minuten gefolgt von einer Diskussion/Beantwortung von Fragen im Umfang von 25 Minuten. Der Absolvent/die Absolventin vereinbart dazu einen Termin mit dem Referenten/ der Referentin sowie dem Co-Referent/der Co-Referentin. Dieser Termin muss dem Sekretariat mitgeteilt werden. Vortragssprache ist Hochdeutsch. Englisch oder weitere Sprachen sind nach Absprache mit dem Referenten/ der Referentin grundsätzlich möglich.

¹ ECTS ist eine Abkürzung der englischen Formulierung für *European Credits Transfer System*. 1 ECTS entspricht 30 Arbeitsstunden.

16. Bewertung

Die Bewertung der MAS-Thesis erfolgt über eine Note auf der üblichen 6er-Skala mit halben Notenschritten. Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die Verteidigung werden in einem ersten Schritt unabhängig von dem Referenten/der Referentin und von dem Co-Referenten/der Co-Referentin bewertet. In einem zweiten Schritt legen die beiden betreuenden Personen nach Absprache die gemeinsame Note fest. Scheitert die Einigung auf eine gemeinsame Note, bestimmt der Programmleitende einen Experten/eine Expertin, die zur Festlegung der verbindlichen Note beigezogen wird.

Informationen zur Zusammensetzung der Schlussnote und zu einzelnen Aspekten der Bewertung können dem Bewertungsraster entnommen werden. Die Gesamtbewertung der schriftlichen Arbeit und der Verteidigung wird den Absolvierenden durch das Sekretariat des Departements Informatik per E-Mail mitgeteilt. Weder der Referent/die Referentin noch der Co-Referent/die Co-Referentin sind berechtigt, vor der offiziellen Bekanntgabe durch das Sekretariat, Auskünfte über das Ergebnis zu erteilen. Nach Bekanntgabe der Bewertung können sich die Absolvierenden beim Referenten/bei der Referentin zur Abschlussbesprechung anmelden.

Eine MAS- Thesis gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wird.

17. Nachbesserung und Wiederholung

Wird die MAS-Thesis mit einer Note unter 4 beurteilt, so können der Referent/die Referentin mit dem Co-Referent/Co-Referentin entscheiden, ob die Arbeit nachgebessert werden kann oder abgelehnt wird und eine neue Arbeit geschrieben werden muss. Die für die Nachbesserung zur Verfügung stehende Zeitspanne legt der Referent/die Referentin gemeinsam mit dem Co-Referent/Co-Referentin fest. Nachbesserungen müssen unmittelbar nach Bekanntgabe der ungenügenden Bewertung erfolgen. Eine erfolgreiche Nachbesserung der MAS-Thesis führt immer zu einer Note 4.

Muss die Arbeit neu geschrieben werden, so gelten die in diesem Merkblatt beschriebenen Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass die neue Arbeit innerhalb von 12 Monaten nach Bekanntgabe der ungenügenden Note für die erste Arbeit erstellt werden muss. Den Absolvierenden entstehen für die Nachbesserung respektive das Neuverfassen der MAS-Thesis zusätzliche Kosten. Deren genaue Höhe kann beim Sekretariat des Departements Informatik angefragt werden.

18. Zertifikatsübergabe

Die Absolvierenden werden von der Administration per E-Mail über die erreichte Note der MAS-Thesis informiert. Die Zertifikate werden nach Unterzeichnung per eingeschriebener Post versendet. Die Absolvierenden werden zu gegebener Zeit für die Abschlussfeier eingeladen.

19. Finanzierung

Die im Zusammenhang mit der MAS-Thesis anfallenden zusätzlichen Kosten für P, Betriebsmittel etc. sind grundsätzlich von den Teilnehmenden zu tragen.